

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

21.5.1921 (No. 116)

Expedition: Karlsruher-Str. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

**Zeugpreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 M. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verteilung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Abschaltung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Vor der Entscheidung über Oberschlesien.

N.-S. Berlin, 20. Mai.

Wenn Korfanty beabsichtigt hat, durch den Aufstand vom 8. Mai in Oberschlesien eine „vollendete Tatsache“ zu schaffen, die den Obersten Rat der Räte der Grenzfestsetzung entheben sollte, so hat ihm Lloyd George einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Und daran, daß diese Abicht bestanden hat, ist schlechterdings kein Zweifel möglich. Man rechnete mit dem Einmarsch der Franzosen in das Ruhrgebiet, und in der dadurch hervorgerufenen Verwirrung sollte das ganze ober-schlesische Industriegebiet, ja das ganze Oberschlesien rechts der Ober von Deutschland losgerissen werden in der Zuversicht, daß Deutschland selbst nicht in der Lage wäre, sich zu wehren, und daß die Mächte nicht geneigt sein würden, einen Finger für seine Rechte zu rühren. Diese Rechte hätten an und für sich gewiß keine Minderung erlitten und Gewalttat wäre Gewalttat geblieben, wenn Reichsregierung und Reichstag schließlich doch zur Ablehnung des Ultimatus gelangt wären; aber es ist allerdings gänzlich ausgeschlossen, daß Lloyd George eine Rede, wie die vom 13. Mai gehalten hätte, wenn das Ultimatum nicht angenommen worden wäre, und es liegt fernher auf der Hand, daß es mindestens eines so kräftigen Eingreifens bedurfte hat, um die Polen und ihre Anstifter zu einer Änderung ihrer Taktik zu bewegen.

Allerdings haben wir nachgerade Erfahrungen genug gemacht, um vor einer Überschätzung der temperamentvollen Reden des englischen Premierministers gewarnt zu sein. Es ist wohl ein Unterschied zwischen einer Wanktreppe, einem Interview oder auch einer scharfen Äußerung am Verhandlungstisch auf der einen Seite und einer großen Unterhausrede auf der anderen Seite, und in gewissen Punkten bedeutet diese Rede zweifellos eine Bindung der britischen Regierung so fest und so feierlich, wie sie sich nur immer denken läßt. Einer dieser Punkte und der wichtigste unter ihnen ist eben die kategorische Erklärung, daß eine Anerkennung des durch den Polenaufrührer geschaffenen „fait accompli“ durch England völlig ausgeschlossen sei. Aber weit darüber hinaus geht die förmliche und feierliche Bindung nicht, und wenn wir nun schon so oft erlebt haben, daß Lloyd George durch ein verhältnismäßig geringfügiges Zugeständnis von französischer Seite sehr rasch zu begütigen und zu befriedigen ist, so werden wir uns von selbst darauf gefaßt machen, daß es diesmal wieder so gehen könnte, wie es schon so manchmal gegangen ist.

Und dieses kleine Zugeständnis ist auch schon gemacht, sicherlich nicht ohne festige Winke aus Paris und Warschau, wo man zunächst die Rede Lloyd Georges mit förmlichem Wohlgeheul aufgenommen hat. Korfantys Gefühlsausbruch hat erklären lassen, daß die polnischen Truppen bereit seien, sich so weit zurückzuziehen, daß ein Zusammenstoß mit deutschen Streitkräften vermieden werde, unter der Voraussetzung jedoch, daß die auf diese Weise entstehende neutrale Zone von alliierten Truppen besetzt werde. Das bedeutet für die deutsche Bevölkerung Oberschlesiens gewiß eine erfreuliche Wendung, grundsätzlich gibt Korfanty aber von seinem Standpunkt sehr wenig auf und sein Spiel ist sehr durchsichtig. Seinen Truppen selber sagt er, daß sie in der Vergeisterung des Kampfes über die „Linie der nationalen Ansprüche Polens“ hinausgegangen seien; das sieht so aus, als ob die neutrale Zone sehr schmal sei, und das eigentliche Industriegebiet in den Händen der Aufrechter bleiben sollte.

Jetzt erhebt sich also die große Frage, ob Lloyd George sich mit dem Erreichten wirklich schon zufrieden geben will, und das werden wir bald erfahren. Die Entscheidung über Oberschlesien ist nunmehr in Fluß gebracht, und man darf damit rechnen, daß auch Frankreich auf seine Verzögerungstaktik verzichten wird. Bleibt Lloyd George auf seinem Standpunkt, so müßte er es zunächst ablehnen, sich mit dem politischen Verbrecher Korfanty überhaupt in irgendwelche Verhandlungen einzulassen; er müßte ferner dabei verharren, daß Polen weder ein geschichtliches noch ein moralisches Recht auf Oberschlesien habe, wie er das mit bemerkenswerter Schärfe ausgesprochen hat; er müßte endlich unter allen Umständen durchsehen, daß Deutschland gegenüber ein „ethisches Spiel“ gespielt wird, wie es nach seiner Erklärung ebenso die Ehre wie die Sicherheit und Ruhe der verbündeten Regierungen erfordern, und wie es Deutschland verlangen kann, nachdem es seinerseits sich den Forderungen der Entente gebeugt hat. Fällt die Entscheidung wirklich in diesem Geiste, dann braucht uns nicht bange zu sein. Aber niemand wird es uns leider verargen können, wenn wir vor

solchen Entscheidungen auf bloße Worte eines englischen Premierministers so wenig bauen, wie etwa auf die Hilfe Amerikas, die merkwürdigerweise in den Köpfen politischer Phantasten noch immer eine Rolle spielt, obwohl sich bisher schon deutlich genug gezeigt hat, daß der beherrschende Gedanke des republikanischen Regimes in Amerika offenbar der ist, sich von der Linie der Ententepolitik nicht zu entfernen. Immerhin läßt sich mit Befriedigung feststellen, daß Lloyd George den wesentlichen Inhalt seiner Rede einige Tage später mit starken Unterstreichungen wiederholt hat; da wird das Zurückweichen doch immer schwerer.

### Kommunalpolit. Rundschau.

#### Städtische Einrichtungen zur Bauberatung.

Die Zentralfelle des Deutschen Städtetages hat eine Rundfrage veranstaltet, in welchen Städten mit mehr als 80 000 Einwohnern städtische Einrichtungen zur Bauberatung geschaffen sind.

Nach den eingegangenen 47 Antworten haben keine besonderen Einrichtungen dieser Art die Städte: Aachen, Augsburg, Berlin-Vichtenberg, Berlin-Schöneberg, Bonn, Braunschweig, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gagen, Hameln, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Lübeck, Nürnberg, Rauen, Saarbrücken und Würzburg.

Wenn auch in diesen Städten keine förmliche Bauberatungsstelle besteht, so übt doch fast überall die Baupolizei bezw. das Stadtbauamt die Bauberatung nebenher aus. So bemerkt z. B. das Bürgermeisterei der Stadt Karlsruhe:

„Eine besondere Bauberatungsstelle besteht für die Stadt Karlsruhe nicht. In allen dazu Anlaß bietenden Fällen wird jedoch auf eine Änderung der Pläne in persönlichen Verhandlungen hingewirkt. Ob diese Verhandlungen durch die Beamten der Baukontrolle oder des städtischen Hochbauamts mit oder ohne Mitwirkung von Verwaltungsberechtigten geschieht, richtet sich nach der Lage des Einzelfalles. In gleicher Weise wird auf Anfrage Rat erteilt.“

Da nach unserer städtischen Bauordnung auch aus ästhetischen Gründen die Baugenehmigung verweigert werden kann, sind die Bauherren in der Regel geneigt, auch in solchen Fällen auf Ratsschläge der maßgebenden Persönlichkeiten einzugehen. Für besonders wichtige Fälle müssen nach bestimmten Plänen ausgeführt werden, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir sind mit dem Ergebnis der hier geübten Praxis zufrieden, sie schützt vor Einseitigkeiten; der Interessent kann sich den Mann seines Vertrauens bis zu einem gewissen Grade aussuchen; das Selbstgefühl des Bauunternehmers wird am wenigsten berührt, da diese Art der Beratung ohne jedes Ansehen und ohne eigentlichen amtlichen Anstrich geschieht kann.“

In anderen Städten hat man andere Regelungen gefunden, z. B. in Aachen eine Bauberatungsstelle der Technischen Hochschule angeschlossen, in Breslau dem Schlesischen Bund für Heimatschutz usw.

In den Städten, in denen eine besondere Einrichtung (Bauberatungsstelle) besteht, wird die Bauberatung entweder nur von städtischen Beamten oder unter Hinzuziehung von Interessenten ausgeübt.

Nur durch städtische Beamte geschieht die Bauberatung in folgenden Städten (in Klammern ist bemerkt, welchem Amt die Bauberatungsstelle angegliedert ist):

Barren (Städtische Baupolizeiabteilung), Berlin (Hochbau-Deputation), Bochum (Stadtbaramt), Chemnitz (früher Stadt-erweiterungsamt, jetzt Baupolizeiamt), Erfeld (Hochbauamt), Duisburg (Baupolizei), Eberfeld (desgleichen), Gelsenkirchen (Hochbauamt), Leipzig (Stadt-erweiterungsamt), Ludwigshafen (Hochbauamt), Mülheim a. R. (Städtische Baupolizeiabteilung), Neufahrn (Hochbauamt), Oberhausen (desgleichen).

In allen diesen Städten stellt die Baupolizei in der Regel sofort nach Eingang Doppelpläne der bei ihr eingereichten Baugesuche der Bauberatungsstelle zu, die alsdann in eine Prüfung nach der ästhetischen, städtebaulichen Seite hin, hier und dort auch nach der wirtschaftlichen und hygienischen, eintritt, nötigenfalls zu mündlichen Verhandlungen mit dem Bauherrn bezw. dem Bauunternehmer oder Verfertiger des Entwurfs förmlich und Stützen und Abänderungsvorschläge an die Hand gibt. In Bochum und Duisburg erstreckt sich die Bauberatung auch auf die Aufstellung von Grabdenkmälern, in Bochum außerdem auf geplante Unterführungen, Brücken, Anbringung von Außenreklamen usw. (letzteres auch in Chemnitz). Vielleicht wird der Rat der Stelle auch bereits vor Einreichung des Baugesuches eingeholt. Vereinzelt geschieht die Zuleitung allerdings auch nach erfolgter baupolizeilicher Prüfung (Barren). Die Erfahrungen werden bis auf wenige Ausnahmen durchweg als günstig bezeichnet. Gegebenenfalls wird auf Grund des Dispensrechtes der Baupolizei der erforderliche Einfluß gesichert.

In einigen Städten werden je nach Lage des Falles Bauprojekte mit Sachverständigen, oder Interessentenkreisen besprochen.

Bei anderen Städten, z. B. in Altona, Essen, Hamburg, Königsberg usw., besteht eine besondere Sachverständigenkommission, die regelmäßig von der Bauberatungsstelle in Anspruch genommen wird.

In Mannheim, wo die Bauberatungsstelle bei der Baupolizei-Bezirksbehörde (Ortsbau- und Wohnungskontrolle) eingerichtet ist, ist die Kunstkommission, in der die privaten Interessententeile durch je einen Vertreter der am Orte bestehenden Architekten- u. Baumeistervereinigungen vertreten sind, neben dem Stadtrat in folgenden Fällen zu hören:

1. wenn höhere Anforderungen an die architektonische Ausgestaltung bestimmter Straßen und Plätze zu stellen sind, die in einer besonderen Verordnungsform festgelegt werden;

2. wenn zu befürchten ist, daß durch die beabsichtigten Neubauten oder baulichen Veränderungen Straßen oder Plätze oder das Ortsbild verunstaltet würden;

3. wenn durch Neu- oder Umbauten Baudenkmale erheblich beeinträchtigt werden könnten. (Zu den Baudenkmälern werden auch geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolle Straßen- oder Ortsbilder gezählt.)

Der Aufgabekreis erstreckt sich auf die Hochbauten sowie das gesamte Kleinkonstrukt.

### Politische Neuigkeiten.

#### Der Reichskanzler über die Erfüllung der Ententeforderungen.

Reichskanzler Dr. Wirth erklärte in einer Unterredung mit dem Chefredakteur des Blattes „Der Deutsche“ über die Ententeforderungen in Bayern, daß die Reichsregierung weder ein Ultimatum, noch eine besondere Note an Bayern gerichtet habe. Er stehe aber mit den maßgebenden Männern in Bayern in steter Fühlung und habe die Überzeugung gewonnen, daß die Lösung des Ententefordernisproblems gelingen und daß die innere Bewegung in Bayern sich so vollziehen werde, wie es nötig ist, um das Reich aus der schwierigen Situation zu retten.

Auch die übrigen Forderungen der Entente werden wir, wie Dr. Wirth betonte, nach Möglichkeit erfüllen. Das Kabinett sei augenblicklich mit der Ausarbeitung der Vorschläge zur Erfüllung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Ultimatus beschäftigt. Reichskanzler Dr. Wirth werde dem Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentritt sofort entsprechende Vorschläge unterbreiten und es werde versucht werden, diese in rascher Aufeinanderfolge im Parlament durchzubringen, damit größere Mittel für die Reparationssumme flüssig gemacht werden. Bei der Vorlage dieser Entwürfe werde es sich entscheiden, ob der Reichstag und die Parteien willens seien, die von dem Kabinett begonnene Politik fortzusetzen. Dr. Wirth erwartet angesichts der großen Not des deutschen Vaterlandes die Mitarbeit aller Parteien. Sollten die Vorschläge aber eine Ablehnung erfahren, so nehme er an, daß seitens der Parteien ergänzende oder abändernde Vorschläge gemacht werden, die sich als Verbesserungen der Regierungsvorschläge kennzeichnen und auf Grund deren das Ziel, das wir schließlich ja alle wollen, erreicht wird.

#### Die Entwaffnung.

Am 20. Mai ist die erste Frist abgelaufen, die von der Militärkontrollkommission zur Ausführung des von Deutschland angenommenen Entwaffnungsultimatus gesetzt worden ist. Innerhalb dieser Frist hat die deutsche Regierung die von der Kontrollkommission festgesetzte Höchstanzahl an Kriegsmaterial für das Heer und Ausrüstungsmaterial für die Seebefestigung angenommen. Sie hatte sich der von der Kommission aufgestellten Liste der zur Herstellung von Kriegsmaterial zugelassenen Fabriken zu unterwerfen, die nötigen Befehle zur Auslieferung des nicht zugelassenen Kriegsmaterials zu erteilen und Maßnahmen zu treffen, um die Bewegungsfreiheit der Kontrollkommission sicherzustellen. Die erforderlichen Erklärungen sind sämtlich im Namen der Reichsregierung abgegeben worden. Die Befehle zur Auslieferung des überschüssigen Kriegsmaterials sind vom Wehrministerium bereits am 13. Mai ergangen, die weiteren Befehle am 19.

Nach einer privaten Mitteilung soll sich auch die bayerische Regierung nunmehr entschlossen haben, die Entwaffnung vorzunehmen.

#### Die Lage in Oberschlesien.

Aus den Kreisen Beuthen, Groß-Strehlitz, Gleiwitz und Kofel werden erneut schwere Ausschreitungen der polnischen Insurgenten gemeldet. Alle Versuche der Bevölkerung, die zuständigen Instanzen der internationalen Kommission zum Eingreifen zu bewegen, bleiben erfolglos. Im Kreise Gleiwitz wurden deutsche Flüchtlinge, denen die Legitimationspapiere von den Insurgenten abgenommen worden waren, von den französischen Truppen verhaftet. Die Festungen des Fürsten von Hohenlohe-Dehringen in Glawentz (Kreis Kofel) wurden von den Polen geplündert. In Hindenburg wurde die Annahme einer Selbstentbindung an eine Berliner Bank auf Anordnung der Aufrechter verboten, trotzdem das betreffende Postamt von französischen Truppen besetzt gehalten wird.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat an das Büro der Internationalen folgenden Hilferuf geschickt:

Erschütternde Hilferufe deutscher Volksgenossen, Nachrichten über zahlreiche Morde und Plünderungen, begangen durch Banden Korfantys, werden uns heute durch Parteigenossen, die unter Lebensgefahr aus den von den Insurgenten besetzten Gebieten geflüchtet sind, überbracht. Offen tritt die französische Duldung des von der polnischen Regierung durch Korfanty inszenierten Überfalls zutage, der das für Deutschland günstige Plebiszit in Oberschlesien annullieren und den Obersten Rat vor eine vollendete Tatsache stellen soll. Nur übermenschliche Anstrengungen und strengste Selbstzucht vermochten bisher, Notwehraktionen hinauszuhalten. Nur die Hoffnung auf eine schnelle Entscheidung gibt der deutschen Bevölkerung die feste Kraft zur Ertragung der unerträglichen Qualen. Wir erwarten vom Internationalen Büro, ebenso wie von allen anderen angeschlossenen

Sektionen der Internationale, das Einsetzen aller Kräfte, um für das deutsche Volk in Oberschlesien das Recht der Selbstbestimmung gegen den polnischen Imperialismus zu sichern, dessen Expansionsdrang Europa in neue, unabsehbare Verwicklungen zu stürzen droht.

### Kundgebungen in Dijon.

Der „Petit Parisien“ meldet aus Dijon: Im Augenblick des Wogens von Infanterie und Jäger zu Fuß nach dem Rhein fanden einige Kundgebungen statt. Es ist notwendig geworden, anderes Militär in Anspruch zu nehmen, um die Kundgebungen zu unterdrücken. Der Militärzug hatte trotzdem unter dem Gesang der Internationale abgehen können. Es sei den Offizieren durch ihr entgegenkommendes Verhalten möglich gewesen, die Soldaten zur Ruhe zu veranlassen. „Humanität“ stellt diesen Zwischenfall etwas ernster dar. Er hätte sich in dem Reservelager bei Dijon in der Nacht zum Mittwoch ereignet. Die Soldaten hätten das Lied „Krieg dem Krieg“ angestimmt.

### Kurze polit. Nachrichten.

Der Höchstmietenauflage in Berlin. Der Magistrat Berlin hat beschlossen, den Höchstmietenauflage von 30 Prozent auf 45 Prozent der Friedensmiete zu erhöhen. Der geforderte 15 prozentige Reparaturaufschlag wurde abgelehnt.

Der Prozeß gegen den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen wegen Kapitalfluchtvergehens endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 5000 M. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. Bei Vernehmung der Strafe wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte nicht aus ehrenrührigen oder gewinnfüchtigen Motiven gehandelt habe.

Das Ergebnis der italienischen Wahlen. Nach den letzten Berechnungen der Wahlergebnisse gewinnen die Liberalen 29 Sitze, die Popolari 9. Die Sozialisten verlieren 16 Sitze, die Republikaner einen, die Kommunisten 3. Die Kammer dürfte sich also aus 388 Konstitutionellen, 121 Sozialisten, 14 Kommunisten, 8 Slawen und 4 Deutschen zusammensetzen. Das Wahlergebnis ist also günstig für Giolitti, dessen Politik der Kammerauflösung und der Befragung des Volkes also von Erfolg begleitet war.

### Badische Uebersicht.

#### \* Badische Wochenrückblicke.

##### Groß-Unternehmungen der Stadt Mannheim.

In seiner letzten Sitzung hat der Mannheimer Stadtrat zwei wichtige, in ihrer Bedeutung weit über das Reich hinausreichende Beschlüsse gefaßt. Der eine ging dahin, daß der Stadtrat sich grundsätzlich bereit erklärt, zusammen mit dem badischen Staat, dem Reich bzw. Reichs-R.A.G., der D.C.G. und den Pfalzwerken auf Mannheimer Gemartung ein Großkraftwerk zu erstellen und sich an einer zu diesem Zweck zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen. Von dem Gesellschaftskapital sollen zwei Drittel der badische Staat und die Reichs-R.A.G., ein Drittel das Reich, die D.C.G. und das Pfalzwerk übernehmen.

Noch weittragender ist der zweite Beschluß, demzufolge die Stadtgemeinde vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und unter der Voraussetzung, daß der badische Staat den in Teilzahlungen in Aussicht gestellten verlorebenen Zuschuß von 4 1/2 Millionen Mark leistet, käuflich familiäre im Eigentum der Ober-rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft befindlichen Bahnanlagen erwirbt und dem badischen Staat gegenüber die Verpflichtung übernimmt, für Aufrechterhaltung des Betriebs der Bahnen zu sorgen und, sofern die Betriebskosten die Erträge übersteigen, die etwa erforderlichen Zuschüsse zu leisten. An einer zum Betrieb der Bahnen zu gründenden Betriebs-Gesellschaft beteiligt sich die Stadt mit 50 Prozent des Aktienkapitals. Der Erwerb der im Besitz der Ober-rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft befindlichen Bahnen durch die Stadt Mannheim kann für eine

große Anzahl von Kreisen und Gemeinden, die an den verschiedenen Linien das lebhafteste Interesse haben, von größter Bedeutung werden, da sie sich dadurch der ständigen Sorge um den Fortbestand der Verkehrsverbindungen entziehen werden. Regierung, Landtag und Bürgerausschuss werden natürlich in der Angelegenheit ein gewichtiges Wort mitzureden haben, da es sich sowohl beim Erwerb wie beim Weiterbetrieb des Unternehmens um die Aufbringung erheblicher finanzieller Mittel handelt. Indes haben der Staat und einzelne Städte für die Aufrechterhaltung des Verkehrs auf diesen Bahnen schon bisher zum Teil sehr beträchtliche Opfer bringen müssen und würden nach Lage der Dinge wohl auch noch auf längere Zeit hinaus kaum um die Leistung größerer Zuschüsse herumkommen. Dementsprechend wird wohl nirgendwo eine grundsätzliche Ablehnung des Mannheimer Stadträtlichen Projekts zu befürchten sein.

##### Wohnungselend und Mieterschutz.

Während die Organisationen der Hauseigentümer Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes zu erreichen, häufen sich die Fälle trassierten Wohnungselends und ungerechtfertigter, aber aus Not stillschweigend hingenommener Mietpreiserhöhungen. Welchem Schicksal die große Masse der Mieter ausgesetzt wäre, falls die Mieterschutzbestimmungen wirklich zum Fall gebracht werden sollten, bevor der herrschende Wohnungsmangel beseitigt ist, möge folgendes Vorkommnis illustrieren, das sich dem „Badischen Beobachter“ zufolge in einem Vorort von Karlsruhe ereignete. Dort hatte ein Vermieter ein Räumungsurteil gegen einen Mieter erwirkt. Der Gerichtsvollzieher war schon da, um seines Amtes zu walten, sah aber von der zwangsweisen Räumung ab, als der Mieter, der noch keine Wohnung hatte, einen Aufschub durch das Wohnungsamt vorwies. Der Hauseigentümer war aber damit nicht zufrieden und griff zu einem drastischen Mittel: Er erbrach gewaltsam mit einem Beil die betreffende Wohnung, schloß die Frau des Mieters in ein Zimmer ein, räumte dann die Küche und das Zimmer aus und ebenso dann auch das zweite Zimmer, in dem die Frau eingesperrt war. Die Möbel wurden an die Gottesauer Kaserne geschafft, die Frau aber, die infolge der ausgestandenen Aufregung erkrankt war, mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Inzwischen hat nun die Familie durch das Wohnungsamt eine Wohnung erhalten; aber Unmögliches hat sie gelitten, bis es endlich so weit war. Zugegeben daß der Fall hier besonders tragisch liegt: glaubt indes jemand, daß nach Aufhebung des Mieterschutzgesetzes nicht Hunderttausende von Mietern mit Familie und Hausrat zwangsweise auf die Straße gesetzt würden, weil sie selbstverständlich nicht in der Lage wären, das drei- bis zehnfache der heutigen Mietpreise zu bezahlen? Mit vollem Recht schrieb dieser Tage die Mannheimer „Volksstimme“:

„Man muß den Mietern immer und immer wieder ins Gedächtnis bringen, daß sie rettungslos einem brutalen, rücksichtslosen Unternehmertum ausgeliefert sein werden, wenn es dem Ansturm des übermächtigen Bodenkapitals gelingen sollte, auch nur eine kleine Bresche in den Mieterschutz zu schlagen.“

In weiten Kreisen werden sogar die bestehenden Schutzbestimmungen eher noch als ungenügend bezeichnet, eine Tatsache, die auf manche, offenbar zu sehr vom formaljuristischen Gesichtspunkte ausgehende Entscheidungen einzelner Mietvereinsämter zurückzuführen sein mag.

Welchen Umfang übrigens die Zustimmung über die als unzureichend empfundene Reform der Interessen der Mieter speziell in Karlsruhe neuerdings erreicht hat, zeigte sich unter anderem in einer kürzlich im Kolosseum abgehaltenen Mieterversammlung, zu der ein solcher Andrang herrschte, daß die Menge nicht nur den weiten Saal bis zum letzten Platz füllte, sondern sich auch in den Gängen und im Garten noch haute. Ein Referat des Rechtsanwalts Kullmann (besten Kritiker des Mannheimer Mietvertrages wie seinerzeit zum Ausdruck brachten), über die „unerhörten Forderungen der Hauseigentümer“ wurde mit brausendem Beifall aufgenommen. Besondere Zustimmung fand namentlich seine Bemerkung, daß das Mietvereinsamt nicht mehr den Schutz der Mieter wahrnehme, sondern sich zu einer Interessenvertretung der Hauseigentümer entwickle. Aus der Mitte der Mieterversammlung heraus wurde die Tätigkeit des Mietvereinsamtes ebenfalls einer überaus scharfen Kritik unterzogen. Ob in der Hauptsache mit Recht oder mit Unrecht, möchten wir ohne genaue Kenntnis der einzelnen Fälle naturgemäß nicht entscheiden.

Auch in der Presse werden fast täglich Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Mietvereinsamtes laut. In einer Zuschrift der Mieter- und Untermietervereinigungen an den „Volksfreund“ heißt es z. B.: „Bei uns gehen wiederholt Klagen ein, daß die Mieter vom Mietvereinsamt verurteilt werden, ohne zur Verhandlung selbst geladen zu werden. Bei einer Beschwerde gegen diese Ungerechtigkeit kommt einfach die Antwort: „Wir können von unserer Rechtsprechung nicht abweichen und halten dieselbe aufrecht.“ Anders funktioniert das Einigungsamt den Vermietern gegenüber. Da wird, wenn ein solcher Herr nicht erscheint, einfach verurteilt.“ Ähnliches ist uns schon früher von vertrauenswürdigem Seite berichtet worden.

Auch gegen die Tätigkeit des Karlsruher Wohnungsamtes werden schon seit längerer Zeit Klagen verschiedener Art erhoben, in denen vor allem von einer unterschiedlichen Behandlung von Hausbesitzern u. Mietern die Rede ist. Wenn diese, oft mit Daten belegten, Klagen zutreffen, so wäre allerdings der Schluß gerechtfertigt, daß die Grundfrage, nach denen die Entscheidungen des Wohnungsamtes getroffen werden, einer schleunigen Nachprüfung bedürfen. Wir verkennen bei alledem nicht, daß die Aufgabe der beiden Ämter eine ungeliebte ist, und daß es manchmal schwer sein mag, nach Recht und Billigkeit zu entscheiden.

Für jeden, der Einblick in die augenblicklichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt hat, steht jedenfalls das eine fest: daß eine verfrühte Aufhebung der Mieterschutzbestimmungen zu katastrophalen Zuständen führen würde.

##### Ausstellung von Leumundszeugnissen.

Man schreibt uns:

Die Mannheimer „Tribüne“ richtet in ihrer Nummer 109 vom 12. Mai einen heftigen Angriff gegen den Minister des Innern, weil einem Arbeiter vom Bezirksamt Mannheim im das verlangte Leumundszeugnis eine militärische Strafe von 6 Monaten Gefängnis eingetragen worden ist, die er im Jahre 1914 wegen Verletzung eines Vorsorgegesetzes und anderer militärischer Vergehen erhalten hat.

Hierzu ist zu bemerken, daß darüber, welche Beurteilungen bei Ausstellung von polizeilichen Führungsattesten außer Betracht zu bleiben haben, die rechtsgesetzliche Bestimmungen entscheiden. An diese sind auch die Landesbehörden gebunden. Die Frist, nach deren Ablauf von den Polizeibehörden über einen bestraften Staatsbürger nur beschränkt Auskunft zu erteilen ist, beträgt bei Freiheitsstrafen von 3 Monaten 5 Jahre, bei höheren Freiheitsstrafen 10 Jahre. Dies gilt auch für militärische Strafen, die ebenfalls in den Strafregistern Aufnahme finden. Das Bezirksamt Mannheim hat sich also bei Ausstellung des Leumundszeugnisses an die in Geltung befindlichen Bestimmungen gehalten. Es wird aber z. B. durch die zuständigen Instanzen geprüft, in welcher Weise bei der Ausstellung von Leumundszeugnissen sich einstellende Härten gemildert werden können.

Ferner können die Betroffenen, welche Leumundszeugnisse bedürfen, von selbst die Löschung der Strafvermerke nachsuchen. Von diesem Rechte hat der in Frage kommende Mannheimer Arbeiter offenbar keinen Gebrauch gemacht. Die Schlussfolgerungen der Mannheimer „Tribüne“ sind deshalb unzutreffend.

##### „Der Heuberg“.

Unter diesem Titel ist, wie man uns schreibt, für die Zwecke der Kindererholung auf dem Heuberg ein besonderes Nachrichtenblatt geschaffen worden. Zwei Nummern sind bereits erschienen. Es werden darin Mitteilungen gemacht über das Klima des Heubergs, über die Ankunft der ersten Kinder, über die Zahl der jeweilig bereits auf dem Heuberg untergebrachten Pflanzlinge, die verarbeiteten Speisen und Getränke usw. Wir erfahren u. a., daß in der Woche vom 25. April bis 7. Mai bereits 883 Kinder und zwar 424 Knaben und 459 Mädchen auf dem Heuberg untergebracht waren; ihre Zahl hat sich inzwischen bedeutend vermehrt.

Das Nachrichtenblatt soll die geistige Verbindung zwischen den Aufzugskindern und den Kindern herstellen, die getroffenen Anordnungen zur Kenntnis aller Heubergkinder bringen und auf diese Weise die Voraussetzungen schaffen, daß der erstrebte Zweck, den Ferienkindern den Aufenthalt auf dem Heuberg möglichst angenehm und für ihre Gesundheit nützlich zu gestalten, lückenlos reibungslos erreicht wird.

### Ein Streit um die Kunst in Karlsruhe.

Von Curt Amend.

Seit etwa zwei Jahren haben wir in Karlsruhe einen neuen Direktor der Kunsthalle, Herrn Dr. Stord. Wenn es überhaupt statthaft ist, über die Befähigung eines an leitender Stelle wirkenden Mannes nach so kurzer Zeit ein Urteil zu fällen, so ist das hier ausnahmsweise einmal der Fall.

Dieses Urteil muß nach meiner innersten Überzeugung ein solches der Anerkennung und der Zustimmung sein. Ja, ich für meinen Teil verbinde damit geradezu ein Gefühl der Freude darüber, daß wir endlich einmal wieder einen Mann nach Karlsruhe gebracht haben, der schöpferische Talente besitzt, über ein unermessliches Wissen verfügt und voller Begeisterung bereit ist, Karlsruhes Ruf als Kunststadt neu zu beleben.

Daß der Direktor der badischen Kunsthalle in Karlsruhe — ein Titel, der inhaltlich viel mehr bedeutet, als es dem Wortlaut nach scheinen möchte — mit einem so gearteten Wirken auch auf die badische Kunstwelt einwirken wird, ist selbstverständlich. Es gibt immer Leute, die sich darüber ärgern, wenn irgendwo ein frisches Lüftchen weht; und die Zahl derer, die überhaupt zur Kunst kein inneres Verhältnis haben, ist seit dem Kriege nicht gerade kleiner geworden.

Sofort diese Kategorie von Volksgenossen, die der Künstler Bananen zu nennen pflegt, überhaupt sich mit Dingen der Kunst befassen, geschieht das von der Platitude einer verblüffenden Verstandsmäßigkeit und einer beklagenswerten ästhetischen Verwilderung aus. Die Tatsache, daß dieses Bananenfestum rein ziffernmäßig nicht klein ist, verleiht ihm ein Ansehen und ein Gewicht, das ihm sonst wahrlich nicht zukäme. Gottlob ist es, im Grunde genommen, aber eine unorganisierte Masse, um die es sich hier handelt. Und so lange dem so ist, braucht der Kunst von diesem Bananenfestum keine unmittelbare Gefahr zu drohen.

Sehr bedenklich aber wird die Geschichte, wenn sich irgend eine sog. „Autorität“ zum Träger bananenförmiger Empfindungen macht und sie vor der Öffentlichkeit vorträgt. Dann entdeckt diese Kategorie von Volksgenossen, denen eigentlicher Kunstsinus völlig fehlt, plötzlich in sich das „Verständnis für Kunstfragen“ und spricht jener Autorität mit mehr oder minder großer Begeisterung das nach, was sie ihnen vorzählt hat. Trifft es sich dann so, daß außerdem noch alle die Leute aufgeführt werden, die überhaupt einer jeden Reform, einem jeden

Fortschritt abhold sind, so verstärkt sich die Zahl der Würgler noch um ein beträchtliches.

Hier gilt es natürlich für die entscheidenden Stellen alles Blut zu bewahren. Es wird zur Pflicht, derartige Vorgänge, soweit sie nicht auf ganz bestimmte Tatsachen zurückgehen, zu ignorieren. Denn es ist klar, daß wenn man den Tempel der Kunst erst einmal den Würglern und dem Bananenfestum ausliefern wollte, dann überhaupt nur noch zu neuen Behältnissen in diesen Tempeln herumhängen würde.

Daß im übrigen der Leiter größerer Kunstinstitute der ganzen Art seiner Tätigkeit nach, die ihm täglich und stündlich vor die verschiedenartigen Entscheidungen stellt, auch einmal abzuwehren kann, ist selbstverständlich. Für die Urteilbildung hat das Gesamtstimmverhältnis maßgebend zu sein, die Meinung, die sie vorliegt, und das programmatische Wollen. Und da betone ich nochmals, daß in dieser Hinsicht der neue Leiter der badischen Kunsthalle Vertrauen verdient.

Gerade wer sein Leben lang in einem innigen, beinahe religiös gefärbten Verhältnis zur Kunst gestanden hat und die Kunst ohne Scheuklappen von einer Seite aus betrachtet, deren Lage allein durch die Grundgesetze einer die ganze Welt umfassenden, objektiven Ästhetik bestimmt wird, wer sich freiheit von allen albernen Schulmeinungen und dogmatischen Fäulnissen, wer sich nach und nach dazu erzogen hat, in einem jeden Gegenstand das spezifisch künstlerische zu erkennen, gerade der wird mit der Tätigkeit des neuen Kunsthallendirektors einverstanden sein und ihm gerne seine Unterstützung widmen, so lange nicht neue Tatsachen auftauchen, die dieses Vertrauen erschüttern müssen.

Vertrauen aber ist es, was der neue verantwortliche Leiter eines so bedeutenden, öffentlichen Instituts benötigt. Denn nur dieses Vertrauen verleiht ihm die Kraft, über die mannigfachen Enttäuschungen, die heutzutage Leben und Beruf einem jeden bereiten, hinwegzukommen und immer wieder von neuem die ganze Persönlichkeit für das nun einmal als richtig erkannte Programm einzusetzen. Doppelt und dreifach sollte man es sich daher überlegen, bevor man durch Schrift und Wort diesen Fonds von Vertrauen angreift und zu erschüttern sucht. Geht es doch um ein Vieles um den Rufen der Zeit und den Schwierigkeiten-künstlerischer Betätigung zu fingen wissen wird, so muß man einen derartigen Versuch aufs Tiefste befragen.

Reider haben wir in Karlsruhe einen derartigen Fall zu verzeichnen. Und nur der wird der Bedeutung dieses Falls gerecht werden, welcher das von mir eben Gesagte gebührend berücksichtigt. Unter dem Pseudonym „Christoph Kraft“

hat ein bekannter hiesiger Maler unter der Überschrift „Expressionismus oder Anarchie“ in Nummer 110 der „Badischen Landeszeitung“ einen außerordentlich heftigen Vorstoß gegen den Leiter der badischen Kunsthalle in Karlsruhe unternommen.

Was Herr Kraft an sachlichen Beschwerden vorgebracht hat, das ist durch eine antilige Verichtigung, die dieser Tage auch in der „Karlsruher Zeitung“ abgedruckt wurde, auf seiner wahren Wert zurückgeführt worden. Der Streit darüber, ob der neue Direktor bei dem Verkauf von Bildern aus den bisherigen Beständen in jedem Einzelfall die richtige Wahl getroffen hat, ist dabei ganz für sich zu betrachten. Er wird wahrscheinlich nie zu einer alle Teile befriedigenden Lösung gebracht werden können, da eben die Geschmäcker und Ansichten gar zu weit auseinander gehen.

Unter allen Umständen aber dürfen wir voraussetzen, daß wenn schon einmal Bilder verkauft werden mußten, der neue Direktor sicherlich nur diejenigen Bilder abgestoßen hat, die nach seinem ehlischen und erprobten Urteil minderwertig und entbehrlich sind. Aber Einzelheiten dieses Urteils wird sich bis in alle Ewigkeit streiten lassen. Eine solche Differenz aber zur Grundlage einer umfassenden Offenheit gegen die Gesamtleistung des Mannes zu machen, halte ich nicht nur für übertrieben u. verfehlt, sondern geradezu für gefährlich. Und wer den von mir eingangs entwickelten Anschauungen zustimmt, wird die Verschleiertheit und Gefährlichkeit eines solchen Angriffs auch ohne weiteres zugeben müssen.

Was Herr Christoph Gebhard Kraft dann in seinem Artikel an kunsttheoretischen und kunstästhetischen Anschauungen über den Expressionismus veröffentlicht, das ist allerdings in seiner kindlichen und Verstandsmäßigkeit derart gehalten, daß man bei allem Respekt, den man vielleicht dem künstlerischen Schaffen dieses Malers entgegenbringen wird, doch berechtigten Anlaß hat, sich vor seiner Kunst anschaun und geradezu zu entsetzen. Herr Kraft hat das Wesen des Expressionismus, wie übrigens die meisten, die darüber schreiben, nicht oder noch nicht begriffen. Er würde sonst nicht Futurismus, Kubismus und absolute Malerei, die entwicklungs-geschichtlich nur als Verzerrungen und Entartungen des Impressionismus zu verstehen sind, mit dem Expressionismus in einem Topf werfen.

Die Behauptung aber, daß der Expressionismus tot sei, ist tödliches Verleumdung. Im Gegenteil! Der Expressionismus ist schon dermaßen zur Mode geworden, daß eine Dekoration oder ein Plakatentwurf, der nicht expressionistisch ist, beinahe zu den Unmöglichkeiten gehört. Und es ist bezeichnend, daß der Direktor des Staatstheaters in Berlin Stürme auf

## Reaktionäre Umtriebe im badischen Hinterlande.

Am Anschlag an die Vorgänge im badischen Hinterlande, denen Waffenübungen und Beschlagnahmen zugrunde liegen, schreibt der „Karlsruher Volksfreund“ in einem Artikel, für dessen Gehalt wir ihm die Verantwortung überlassen müssen, u. a. folgendes:

Für heute sei nur soviel bemerkt, daß ganz offenbar im Hinterlande eine weit verzweigte reaktionäre Organisation besteht, bei der neben Gutsbesitzern auch Beamte eine Rolle spielen. Die Herrschaften haben in der Tat Waffen herbeigeschafft, die sie wo anders bisher gelagert hatten. Dabei sind den Behörden Waffen in die Hände gefallen, wenn es auch nicht gelungen ist, alle angeschuldigten Personen zu erwischen. Um diese Treibeieren den Personen käuflich zu machen, die schließlich von solchen Dingen Kenntnis erhalten können, wird erzählt, es gelte ja nur, sich gegen kommunistische Einbrüche in das Hinterland zu schützen und nebenbei spielen auch rein nationalstiftliche Argumentationen eine Rolle. Es ist tatsächlich den kontrevolutionären Herrschaften mit diesem Schwindel auch gelungen, nicht nur bei bürgerlichen Kreisen, sondern sogar auch bei Arbeitern Eindruck zu machen.

Man die Bevölkerung einzuschüchtern, damit den reaktionären Treibeieren keine weiteren Unannehmlichkeiten bereitet werden, wie jetzt versucht, jeden als „Landesverräter“ zu humpeln, der die Behörde bei ihrem pflichtgemäßen Vorgehen gegen die Umtriebe unterstützt. Es darf noch betont werden, daß die Fäden der reaktionären Treibeieren im badischen Hinterlande nach dem nahen Württemberg hinüberlaufen, worüber wahrscheinlich zur gegebenen Zeit Näheres veröffentlicht werden kann. Wie bei allen diesen Treibeieren haben natürlich ehemalige Offiziere die Hände im Spiele.

Wenn wir die Gefahr der reaktionären Treibeieren in Baden auch nicht allzu hoch einschätzen, eine Gefahr sind sie trotzdem und es muß ihnen mit allen anwendbaren gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Daß unsere badischen Exekutivorgane im allgemeinen auch in solchen Fällen ihre Pflicht erfüllen, darf auch hier wieder anerkannt werden. Ob die Justizbehörden mit dem gleichen Fleiß und Eifer tätig sind, wird sich im weiteren Verlauf der Vorgänge im Hinterlande feststellen lassen. Beachtenswert ist, daß bei den Treibeieren im Hinterlande Eisenbahnbeamte eine recht merkwürdige Rolle spielen. Es scheint uns sehr geboten zu sein, daß im Hinterlande ohne jede Schonung vorgeht wird, sobald sich die Handhabung dazu bietet.

Weiter wird dem gleichen Blatte noch berichtet: Schon vor einigen Wochen hatte auf der Station Osterburken eine Sendung den Verdacht der Eisenbahnler erregt, die als „Mais“ deklariert war, aber offenbar andere, weniger harmlose Dinge enthielt. Sie wurde — wahrscheinlich durch Mithilfe unter den Eisenbahnangestellten — zwar ausgepackt und zum Teil wenigstens den Woffen abgeliefert, gleichzeitig wurde aber von anderer Seite die Staatsanwaltschaft von der Sache verständigt, die nun eine Untersuchung einleitete. Es gelang ihr, wenigstens eines Teils der „Mais“-Sendung noch habhaft zu werden, die sich dann bei näherem Zusehen als ein ganz netter Kisten — Gewehre und Munition entpuppte. Die größere Hälfte der Sendung war es anscheinend gelungen, noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, ehe der behördliche Zugriff erfolgen konnte. Als Abstreifer der Kiste mit „Mais“ nennt man die Pächter Hütlich auf Dörchhof, Kubold auf Gut Marienhöhe, Wittmer (Hof Seligenhof) u. a., als Leiter der ganzen Aktion den Hauptmann d. R. Damm, wohnhaft in Heidelberg.

Die genannten Herrschaften hatten in der letzten Zeit des letzten Es- und Trinkgelage veranstaltet, offenbar, um den Anlaß zu unbedächtigen Zusammenkünften zu schaffen, bei denen sie für ihre hochverräterischen Betätigungen Anhänger werben konnten. Jetzt, nachdem sie auf ihren stützenden und politisch gerade jetzt so außerordentlich gefährlichen Treibeieren entsagt sind, suchen sie die erwähnten Vorgänge als harmlos hinstellen unter der Wortführung, die Waffen seien lediglich beiseite geschafft worden, um sie dem Zugriff der Entente zu entziehen oder — was noch lächerlicher klingt — bei einem von Frankfurt a. M. aus beabsichtigten kommunistischen Einbruch ins Bauland (1) zur Abwehr zu verwenden. Als ob die Moskauer in Frankfurt nicht Wichtigeres zu tun hätten, als ausgerechnet im badischen „Hinterland“

ihre neuen Reich aufzurichten! Die Ausflüchte sind derzeit lächerlich und fadenförmig, daß sie hierzulande kein Mensch ernst nimmt.

## Wie berechnet man den Steuerabzug eines Dienstmädchens?

Vorausgesetzt wird, daß die Sachbezüge (hier freie Kost und Wohnung), die zum Arbeitslohn gehören, noch mit dem Betrag, den das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat, jedoch höchstens mit 5 M. für den Tag oder 80 M. für die Woche oder 125 M. für den Monat anzurechnen sind.

1. Das Dienstmädchen erhält monatlich einen Barlohn von 120 M.; der Ortspreis der Sachbezüge ist vom Versicherungsamt auf 5 M. für den Tag, also 150 M. für den Monat festgesetzt, wovon für den Steuerabzug indessen nur 125 M. zu berücksichtigen sind. Es werden daher nur 120 und 125 = 245 M. angerechnet. Abzugsfrei sind 100 M., sowie die Anteile des Mädchens an den Versicherungsbeiträgen mit 80 M. veranschlagt, abzugspflichtig mithin 245 — 130 = 115 M.; hiervon beträgt die Steuer mit 10 v. H. rund 11 M. Die Dienstherrschaft hat also diesen Betrag bei der monatlichen Lohnzahlung einzubehalten und dafür Marken in die Steuerkarte des Dienstmädchens zu kleben.

Das Dienstmädchen hat einen Barlohn von monatlich nur 80 M.; der Wert der Sachbezüge ist vom Versicherungsamt auf 3 M. für den Tag oder 90 M. für den Monat festgesetzt; die Versicherungsbeiträge werden ganz von der Dienstherrschaft getragen.

Der Steuerabzug berechnet sich in diesem Falle aus 80 und 90 = 170 — 100 = 70 M. mit 10 v. H. auf 7 M., wofür wie bei Ziff. 1 Steuermarken zu kleben sind.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Nr. 28 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen des Staatsministeriums: über den Vollzug des Verwaltungsgesetzes und die Verwaltung der Verordnungen des Ministeriums des Innern; die Änderung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September 1879, das Polizei- und Finanzstrafverfahren bei den Bezirksämtern und Bürgermeistern; über den Verkehr mit Milch.

\* Neue Fernspreitleitungen. Im Laufe dieses Jahres werden laut W. T. B. verschiedene neue große Fernspreitleitungen hergestellt, um den Verkehr zwischen Berlin und anderen großen deutschen Städten, sowie zwischen diesen untereinander zu erleichtern. So werden neue Leitungen gelegt werden von Berlin nach München, Regensburg, Karlsruhe, Freiburg, Stolp, Chemnitz, Mainz, Erfurt, desgleichen zwischen Hannover und Essen, Köln, Frankfurt a. M. und Braunschweig. Außerdem sollen neue Verbindungen mit der Schweiz hergestellt werden, so Berlin-Basel, Mannheim-Basel und Frankfurt-Zürich.

Der Verein Badischer Zeichenlehrer hielt kürzlich in Karlsruhe unter starker Beteiligung aus dem ganzen Lande seine Hauptversammlung ab, die sich mit der Forderung der Zeichenlehrer nach einer neuen Prüfungsordnung und Neuorganisation des Stabinganges befaßte. Hierüber sprach der erste Vorsitzende Zeichenlehrer E. Bender-Karlsruhe. Verlangt wurde die Ausbildung der Zeichenlehrer auf wissenschaftlichem, künstlerischem und pädagogischem Gebiet. Der Zeichenlehrerverein hat hierüber einen eingehenden Entwurf dem Unterrichtsministerium unterbreitet. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Vorbildung der Zeichenlehrer in den verschiedenen Ländern nicht einheitlich geregelt ist und die geballte Einziehung deshalb auf Schwierigkeiten stößt. Bei der Neuwahl des Vorstandes traten der langjährige erste Vorsitzende Bender und der langjährige Schriftführer Zeichenlehrer Roth-ermel-Mannheim von ihren Ämtern zurück. Gewählt wurden Zeichenlehrer R. Binal-Heidelberg zum ersten und Zeichenlehrer Ruch-Heidelberg zum zweiten Vorsitzenden und zum Schriftführer. Das Rechnungamt wurde Zeichenlehrer Schäfer in Bühl übertragen.

Mannheim, 19. Mai. Der Hausfrauenbund hat gegen die Erhöhung der Zuckerversteuerung von 14 auf 100 M. pro 100 Kilo protestiert und gefordert, daß die zuckererarbeitende Industrie

(die Süßigkeitenfabriken und Sektellereien) mit Zuckerversteuerung belegt werden, daß aber der Gaushaltungsbedarf von einer solchen Steuererhöhung freibleibe.

Konstanz, 19. Mai. An den beiden Pfingsttagen fand hier die diesjährige Gausagung des Süddeutschen Gaus im Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands (Sitz Essen) statt, wozu Vertreter der badischen und württembergischen Ortsvereine erschienen waren. Der Gauvorsitzende, Kaufmann Stephan in Mannheim, konnte zu Beginn der Tagung auch Vertreter aus Bayern, Österreich, aus der Schweiz und aus den besetzten Gebieten begrüßen. Erörtert wurde u. a. die „Bedrohte Sonntagsruhe im Kaufmannstande“ ferner die Kommunalversicherungs- und Sozialversicherungsbestrebungen. Mit der Gausagung verband der hiesige kath. kaufm. Verein „Columbus“ sein 10. Stiftungsfest.

## Aus der Landeshauptstadt.

\* Protest gegen die Erhöhung der Eisenbahntarife. Bekanntlich steht mit dem 1. Juni die erneute Erhöhung der Personalfahrttarife bevor. In dem Entwurf des Reichsverkehrsministeriums war vorgesehen, daß der Personaltarif in der 1. Klasse um 9 Prozent, in der 2. Klasse um 35 Prozent, in der 3. Klasse um 33 Prozent und in der 4. Klasse um 38—44 Prozent erhöht werden soll. Die Wochenarten sollen um 2—300 Prozent erhöht werden. Hiergegen hat der Ortsausschuß Karlsruhe des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Stellung genommen. Er verlangte vom A. D. G. B. in Berlin ein sofortiges Zusammenrufen des Reichsausschusses und persönliche Aussprache mit dem Reichsverkehrsminister Gröner. Den Forderungen des Ortsausschusses Karlsruhe des A. D. G. B. schloß sich der Afa-Bund, die christlichen Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei Badens an.

Na. „Karlsruher Herbstwoche 1921“. Wie bereits bekannt geworden, haben verschiedene Körperschaften und sonstige Organisationen der Stadt für die zweite Hälfte des Monats September d. J. dahier eine Reihe von Veranstaltungen in Aussicht genommen, die sowohl in künstlerischer, als auch in verkehrs- und wirtschaftspolitischer Hinsicht von großer Bedeutung für Karlsruhe sein dürften. Das Badische Landesbühnen wird dabei mit einem „Karlsruher Musikfest“ vertreten sein. Im übrigen sind verschiedene Ausstellungen, sportliche Darbietungen und dergl. vorgesehen. Die einzelnen Organisationen stellen ihre Programme selbständig auf und führen sie auch selbständig durch. Sie haben bereits eine rege Tätigkeit entfaltet. Als Ausgleichsstelle zwischen ihnen im Sinne einer Zusammenfassung aller Veranstaltungen zu einem einheitlichen Ganzen, einer „Karlsruher Herbstwoche“, ist im Rathaus hier eine Geschäftsstelle eingerichtet worden.

## Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 16. April d. J. beschlossen, den Obergeometer August Rumpf in Freiburg auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Das Justizministerium hat unterm 13. Mai d. J. den Oberjustizsekretär Franz Beck beim Amtsgericht Konstanz zum Notariat Konstanz versetzt.

## Die staatsärztliche Prüfung betr.

Der praktische Arzt Dr. Alfred Engler aus Mündingen, wohnhaft in Freiburg i. Br., hat sich der Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden. Karlsruhe, den 17. Mai 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

H. A. Dr. A. Jung.

Braun.

## Die Hirschapotheke in Bruchsal betr.

Dem Apotheker Albert Ramm in Karlsruhe wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Hirschapotheke in Bruchsal verliehen. Karlsruhe, den 17. Mai 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

A. Arnold.

Schöpflin.

Seine Kassen erlebt, wenn er „Richard III.“ in rein expressionistischer Aufmachung geben läßt. Ausdrücklich möchte ich übrigens bemerken, daß Direktor Dr. Stord nun keineswegs etwa ein blinder Verehrer ausschließlich des Expressionismus ist. Seine bisherigen Leistungen lassen gerade erkennen, daß er für alles wahrhaft Künstlerische ein offenes Auge hat. Jedenfalls darf das Urteil eines Malers, das ja a priori immer einseitig sein wird, nur mit der größten Vorsicht angenommen werden, wenn es im Zusammenhang mit solchen Verleumdungen auftritt. Dem Kunstleben in Karlsruhe aber hätte Herr Christoph Gebhard Kraft wachlich besser gebient, wenn er seinen Artikel nicht veröffentlicht oder wenigstens in einer ganz anderen Form veröffentlicht hätte!

Auch an anderer Stelle finden die Ausführungen Krafts lebhaften Widerspruch. Wir drucken im folgenden das wichtigste aus einem Beuillon ab, das dieser Tage in der „Badischen Presse“ in dieser Angelegenheit erschienen ist.

Die Ausführungen des Herrn Christoph Kraft — hinter welchem Pseudonym ein bekannter hiesiger Maler sich verbirgt — widersprechen dem Inhalt der Ansprachen weitaus mehr, als es notwendig ist, auf sie näher einzugehen, um die Kaufweise des genannten Maler-Kritikers in einem besonderen Falle zu charakterisieren.

Schon die grundsätzliche Unterstellung, daß „alles, was gewesen, unter allen Umständen anders werden müsse“, grenzt geradezu an Verleumdung. Denn jeder, der die Karlsruhe Kunstverhältnisse kennt, weiß, daß niemand mehr von der Notwendigkeit einer weitgehenden Neuordnung der Kunsthalle durchdrungen war, als gerade der frühere Galeriedirektor Hans Thoma. Jeder Kunstbige kennt auch die Widerstände, die ihn daran hinderten. Die grundsätzliche Übereinstimmung der alten und neuen Leitung erstreckt sich auch auf das neugeordnete Thoma-Museum. Es wurde ausdrücklich das Einverständnis des Meisters eingeholt, der die provisorische Anordnung selbst befreit und gebilligt hat. Die Kunsthalleleitung durfte übrigens die Genehmigung haben, daß die Arbeit sogar die Anerkennung des geltenden Herrn Christoph Kraft fand, der damals sein Urteil in die Knappen, aber zutreffenden Worte zusammenfaßte: „Ebenso geschmackvoll ist das Thomamuseum neu geordnet“!

Daß es gerade der neuen Galerieleitung darauf ankam, diese schrittweise Tradition zu pflegen, bewies sie nicht nur mit diesen Schritten und etwa der Veranstaltung der Schürmer-Ausstellung, in der auch eine Anzahl köstlicher Thomascher Kunst zu seiner großen Freude gezeigt wurden, sondern auch mit der Ausstellung badischer Keramik, die die Produktion Hans Tho-

mas auch auf diesem Gebiete erneut und umfassend zur Geltung brachte. Der Kritiker schreibt aber nennt dies Verhalten: „pfeiflos“!

Auch die Umgestaltung der Räume durch Wandfarbenanstrich erfährt diesmal als „dilettantisches Suchen und Laufen“ geringfügige Ablehnung. Noch vor kaum mehr als einem Vierteljahr hatte Herr Kraft manche Worte der Zustimmung für die Umordnung übrig, so das resümierende Gesamtergebnis: „Die Direktion hat sich aber auch die größte Mühe gegeben, dem Wert entsprechend, jedes einzelne Stück zur Geltung zu bringen, was ihr auch in der Hauptsache gelungen ist“, und weiter: „Innerlich und äußerlich zusammengehörige Werke sind jetzt so glücklich gruppiert, daß dem empfindlichen Betrachter ihr Sinn bald eingehen wird.“

Ein anderer Punkt, der das Mißbehagen des Kritikers erregt, sind die Verkäufe. Hier weiß jeder Kunstbige, daß die Not der Zeit fast alle deutschen Museen in die gleiche Lage versetzt und genötigt hat, einzelne Werke, die dem Organismus nicht notwendig zugehörten, abzustoßen, sei es durch Tausch, sei es durch Verkauf. In Karlsruhe überdies ist der Brauch nicht neu: Zu wiederholten Malen wurden im Lauf des 19. Jahrhunderts Bilder eingetauscht und verkauft, allerdings in einem weit bedeutenderen Umfang als dies heute geschieht ist. Ja man muß mit allem Nachdruck ausdrücken: es wäre eine Pflichtvergessenheit des Galerieleiters gewesen, die einzigartig günstige Marktlage nicht rechtzeitig auszunutzen; denn schon heute ist es für viele Sachen zu spät. Und es bedeutet auch eine Erfüllung der Pflicht seitens der neuen Regierung, daß sie jahrzehntelang Verhindertes rasch und erfolgreich nachholte. Charakteristisch für die Zuverlässigkeit des Schreibers ist die aus der Luft gegriffene Behauptung, „ein großer Teil der verkauften Werke sei wieder in den Besitz von in- und ausländischen Museen übergegangen.“ Ebenso klar durchsichtig ist die demagogische Verurteilung auf die „Vollständigkeit“ der abgestoßenen Bilder, „Genre- und Landschaftsbilder“. Es wäre eine gewalttätige Entstellung der Tatsachen, wollte man den Verkauf beliebiger Stücke als grundsätzliches Ziel der Direktion charakterisieren, etwa die Generalreize aus dem Sammelbestand auszuwerten. Niemand aber wird es ihr verdenten, können, wenn sie ein fremdländisches Genrebild in Ausnutzung der einzigartigen Marktlage abstoßt, das seiner Entstehung nach zu unserem Land und unserer Heimat gar keine Beziehungen hat; im Gegenteil, man wird einmal solchen Schritten umso mehr billigen müssen, wenn es ihr gelungen ist, dagegen ein Kunstwerk älterer Art, das die höchsten ethischen Werte in sich vereinigt, zu erwerben, das noch dazu organisch mit einem in der Galerie befindlichen Bild zusammengehört und wahrscheinlich unserer Bodenbegegnung entstammt. Wenn

eines der neuen Leitung als Pflicht erschienen ist, so ist es die Entziehung weiterer Kreise an die im Museum aufbewahrten Schätze der Kunst.

Aber die Neuerwerbungen der alten Bilder spricht sich der Kritiker ebenfalls geringschätzig aus. Seine Einwendungen, die dem Urteil der Fachgelehrten widersprechen, sind diktiert von persönlicher Animosität und dürfen als unsachlich übergangen werden.

Daß die weitere Behauptung unrichtig und irreführend ist, die Neuerwerbungen aus dem Gebiet der neuen und neuesten Kunst stammen „in der großen Mehrzahl aus dem Lager der extremsten Richtungen“ kann am besten seitens der Kunsthalleleitung durch die Tat bewiesen werden. Mit aller Schärfe aber muß die Leichtfertigkeit solcher Behauptungen zurückgewiesen werden. Denn das, was die Kunsthalle an Neuerwerbungen bisher vorführt, kann wachlich zu einer solchen Folgerung schwer Berechtigung geben. Es wird daher die Aufgabe der Kunsthalleleitung sein, ihre Neuerwerbungen auf diesem Gebiete auch weiterhin in gesonderten Vorführungen zur Kenntnis zu bringen. Der an sich gewiß bedauerliche Mangel an Mitteln zur raschen Weiterführung der Neuordnung wird ihr dazu gewiß die gewünschte Gelegenheit geben.

Das Urteil über den Gesamtsaldo dieser Tätigkeit darf ruhig der Öffentlichkeit überlassen werden.

Badisches Landesbühnen. Der Wochenplan enthält außer der bereits angekündigten Wiederholung von „Hoheme“ am Dienstag, den 24., eine Aufführung von „Mignon“ am Fronleichnamstag mit Herrn Malh-Motta als Lothario in der bekannten Fassung. Am Freitag, den 27., gelangt in der Neuinszenierung Gluck „Pygmalion auf Lauris“ mit Frau Treuma-Brügelmann, sowie den Herren Neugebauer, Aldori und Wittner in den Hauptpartien zur Aufführung. Die erste Wiederholung der mit großem Erfolg aufgenommenen Opernneuheit „Die tote Stadt“ ist für Sonntag, den 29. angelegt. Am Schauspiel wird Mittwoch, den 25. Maria Stuart als Schüler-vorstellung B 5 gegeben. Am Fronleichnamstag findet im Konzerthaus „Der neue Papa“ und Sonntag, den 29. „Zwangs-einquartierung“ statt. Samstag, den 28. gelangt der „Aufsichtliche Komödienabend“ zur ersten Aufführung mit den 8 Einaktern: „Die Spieler“, Komödie von Nikolai Gogol, deutsch von August Scholz, „Die Küssen der Seele“, Komödie von Nikolai Nikolajewitsch Grotowski, deutsch von Franz Theodor Esfor, „Der Heiratsantrag“, Grotoske von Anton Tschekow, deutsch von August Scholz. Auf diesen Abend sei ganz besonders hingewiesen.

# Ich bin die Tat!

Ich rede über: **Christus, Sozialismus, Sexualismus**  
25. Mai, 7 1/2 Uhr abends, Eintrachtsaal Karlsruhe  
Vorverkauf: Kurt Neufeldt, Waldstraße 39. R.231

# Thaldorf.

## Amtliche Bekanntmachung.

### Richtlinien

für die Verteilung einer Beihilfe an besonders bedürftige Heimkehrer.

Die mit der Heimkehr der Kriegsgefangenen und mit deren Überführung in das Wirtschaftsleben betrauten Dienststellen haben, um den ganz besonders in Not befindlichen ehemaligen Kriegsgefangenen die Wiedererrichtung einer Existenz zu ermöglichen, einen Betrag von M. 500 000.— zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln kann denjenigen Heimkehrern, welche trotz der gewährten wirtschaftlichen Beihilfe sich noch in einer ganz besonders schwierigen wirtschaftlichen Notlage befinden, ein weiterer einmaliger Betrag auf Grund der nachstehenden Bestimmungen gezahlt werden.

1. Als besondere Notlage gelten: Siechtum, unerschulbete längere Erwerbslosigkeit, Krankheit des Ernährers oder besonders schwere Krankheitsfälle in der Familie, sowie sonstige begründet nachzuweisende schwere, durch die Kriegsgefangenschaft hervorgerufene wirtschaftliche Umstände des Heimkehrers.

Es können jedoch nur Anträge berücksichtigt werden, bei denen die Reichsmittel bereits in voller Höhe und aus Kommunal- oder sonstigen Mitteln ein Zuschuß von mindestens M. 50.— gewährt wurden. In Betracht kommen nur diejenigen Heimkehrer, die auf Grund der erlassenen Bestimmungen für die Gewährung der wirtschaftlichen Beihilfe Nr. 10651 und 11353, sowie der Ergänzungsbestimmungen Nr. 13703 als bedürftig erachtet werden.

Der zu gewählende Höchstbetrag darf im allgemeinen die Summe von M. 300.— nicht übersteigen.

2. Die Entgegennahme und Nachprüfung der Anträge ist Angelegenheit des zuständigen Hilfsausschusses. Von hier aus ist der Antrag mit einer begründeten Stellungnahme und Angabe der in Vorschlag gebrachten Höhe des zu gewählenden Zuschusses durch den zuständigen Landes-Hilfsausschuß an den „Hilfsfonds für besonders bedürftige Heimkehrer“ bei der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene in Berlin SW. 11, Königgräberstraße Nr. 30, zu richten.

3. Die endgültige Entscheidung über diese Anträge, sowie die direkte Auszahlung erfolgt durch den „Hilfsfonds“, welcher sich aus zwei Regierungsvertretern, zwei Vertretern der Reichsbereinigungen ehemaliger Kriegsgefangener und einem Vertreter des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zusammensetzt. Der Endtermin für die Einreichung der Anträge von bereits Heimkehrten ist der 30. Juni 1921. Die Anträge von noch aus der Gefangenschaft Heimkehrenden sind spätestens 3 Monate nach der Entlassung aus dem Seeresdienst einzureichen.

Gegen die Entscheidung des „Hilfsfonds“ kann ein Einspruch nicht erhoben werden.

Reichsfinanz-Ministerium.

Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 9. Mai 1921.

Bezirksamt.

O. 3. 79

Sonntag, den 22. Mai 1921.

**Landestheater. Konzerthaus.**  
Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg. **Willi's Frau**  
5-9 Uhr. Mk. 20.—. 7-9 Uhr. 11 Mk.

## Dresdner Bank

Einbezahltes Kapital: 260 Millionen M.  
Rückstellungen: 80 Millionen M. :-

Niederlassungen in Baden:

**Mannheim u. Heidelberg  
Freiburg i. B. u. Konstanz**

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-

3. 889

## Diatto !!

Sechszehnjähriger Personenwagen, 16/48 PS., hochmodern, fabrikmäßig aufgebaut, Spitzkühler, gradlinige Karosserie mit echter Klauensattelverleumdung, verstellbares Verdeck, Karosserie groß, geräumig, bequem, spitze Windschutzscheibe, elektr. Dynamobleuchtung, Kilometerzähler, edle Holzflügel, alles neu, mit kompl. 6-facher Verzierung, 880 x 120 x 135, vorzügl. Tourenwagen und raffinierter Bergsteiger, 6 Monate Garantie, Probefahrt. R.242

**sofort zu verkaufen.**

Näheres durch **Muv-Automobilwerk, Naumburg a. d. Saale.**

## Schirm-Reparaturen

aller Art werden schnell, fachmännisch und billig ausgeführt bei

**W. Kretschmar Nachf.**  
Karlsruhe Hofschirmfabrik Kaiserstr. 82a.

## MÖBEL-AUSVERKAUF

Es versäume niemand unseren Ausverkauf zu besuchen. Wir verkaufen sowohl komplette

**Einrichtungen**

als auch R.228

**Einzelmöbel**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Möbelhaus  
Gust. Friedrichs**

24 Karlsruherstraße 24  
Karlsruhe i. B.

Franko Lieferung innerhalb Baden u. Pfalz

## EINKÄUFE

in **Schuhwaren, Korsetts.-Leibchen, Büstenhaltern** und sonstigen **Damen-Artikeln Damen- und Kinderwäsche Lebensmitteln**

wie **Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Dosenmilch, Zwieback, Makronen etc.**

machen Sie gut und preiswert im

**Kaufhaus Neubert**  
Kaiserstraße 118. R.246

## Papierwarenfabrik

In Baden gut eingeführte **Papierwarenfabrik**, mit allen erforderlichen Maschinen, hohe Leistungsfähigkeit, bei günstigen Bedingungen **sofort zu verkaufen.** Aufschluß u. Nr. 1568 durch **Fischler & Co., Immobilien, München, Prielmayerstr. 10** Telefon 51519. R.245

Sieben erschien:

**Schriften des deutschen Ausschusses für Gefährdetenfürsorge.**  
Nr. 1.

## Verwahrungsgesetz

Entwurf und Begründung

von **Dr. Hans Meier, Frankfurt a. M.**  
Preis Mark 3.—

Bisher fehlte eine gesetzliche Handhabe zur Verwahrung solcher volljähriger Personen, die infolge ihrer geistigen Schwächen schweren sittlichen und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind. Der vorliegende Gesetzentwurf, der den zuständigen Ministern unterbreitet wurde, wird hiermit allen Mitarbeitern an der Fürsorgeverwaltung zur Begutachtung und Unterstützung vorgelegt.

**G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. Baden, Karlsruherstraße 14.**

## Dauerwäsche

weiß u. farbig, in allen Formen und Weiten, mit La-Stoffeinlage, kalt abwaschbar, sowie

**Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe, Schirme, Stöcke u. sämtliche Herrenmodeartikel**

empfiehlt R.196

**Andr. Weinig jr., KARLSRUHE i. B., Kaiserstraße 40 — Tel. 5476.**  
Dauerwäsche - Spezialgeschäft und Herrenmode - Artikel.

## „Oberschlesierhilfe.“

In der Stunde der bittersten Not Oberschlesiens, wo schließlich alles auf dem Spiele steht, ergeht der Ruf an die deutschen Brüder und Schwestern um Hilfe. Die Ereignisse in Oberschlesien treiben der Entscheidung zu. Das Land durchlebt seine schwersten Stunden. Tausende von Oberschlesiern haben ihr Leben lassen müssen, nur aus dem Grunde, weil sie deutsch gewählt haben. Tausende sind von Haus und Hof verjagt und stehen mittellos da. Die Geldmittel sind erschöpft, die Not ist groß, es geht um das Letzte. Spenden sind dringend erwünscht und sind zu richten an: **Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft, Postfachkonto 3900, Karlsruhe. Konto der Ortsgruppe heimattreuer Oberschlesier.** R.236

## Nur 2 Tage!

Verkaufen Sie Ihre alten, auch zerbrochenen

## Zahngebisse

Zahle für jeden verwendbaren Zahn bis 10.—  
M. Für Metallgebisse je nach Ausführung bis 450.— M. Ankauf am R.243  
Montag, 23. Mai u. Dienstag, 24. Mai von 10—6 Uhr in Karlsruhe im Hotel Germania.  
S. Gerber.

## Den alten Friedhof in Durlach betr.

Die Frist zur Anmeldung von Grabstätten auf dem alten Friedhof in Durlach zwecks Verschönerung ist verstrichen. Grabstätten, die nicht zur Verschönerung angemeldet worden sind, kommen nunmehr zur Einreihung. Wir fordern hiermit die Hinterbliebenen auf, alle auf diesen Grabstätten befindlichen Grabdenkmäler, Einfassungen usw. bis längstens 22. Juni ds. Jz. zu beseitigen, widrigenfalls diese Arbeit nach Umflug genannter Frist von der Stadt vorgenommen und über die Materialkosten nach Ermessen verfügt wird. Zur Vermeidung von Weiterungen wird angeordnet, daß Grabsteine, Einfassungen usw. nur von solchen Personen entfernt werden dürfen, die mit einer entsprechenden Bescheinigung des Friedhofsekretariats — Rathaus Zimmer 9 — ausgestattet sind. Als Räumungstage werden bestimmt: 31. Mai, 3. 7. 10. 14. 17. und 21. Juni ds. Jz. jeweils vormittags von 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 5 Uhr. Der Friedhofsaufsicht ist an diesen Tagen zugegen, dem auch die genannte Bescheinigung vorzulegen ist.

Denjenigen, die Antrag auf Verschönerung einer Grabstätte gestellt haben, diene hiermit zur Kenntnis, daß ihrem Antrag entsprochen worden ist. Besondere Mitteilung wird diesen in den nächsten Tagen zugehen.

Durlach, den 18. Mai 1921. R.241

Gemeinderat — Friedhofskommission.

## Brennholzversteigerung

des **Bad. Forstamtes Pforzheim** am **Montag, den 30. Mai d. J., früh 9 Uhr** beginnend auf dem **Geehaus im Hagenschief mit Zulassung** badischer und württembergischer Kaufleute aus dem Staatswald Hagenschief Abt. 34, 44, 46, 49, 70, 75, u. 94; 48 Stier Buchens und 533 Stier tannenes Scheit- und Krügelholz. Vorzeiger des Holzes; Forstwärter Kramer, Feßl und Start, Geehaus, Post Würm. R.341

## Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

R.243. Pforzheim. Über das Vermögen des Schneidemeisters **Fritz Ernst** in Pforzheim wurde heute am 19. Mai 1921, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Meier in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Juli 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 6, zur Beschlußfassung über die Vertheilung der erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters,

sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag, 17. Juni 1921, vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, 26. Juli 1921, vormittags 9 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von

den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juni 1921 Anzeige zu machen.

Pforzheim, 19. Mai 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts R. 3.

## Verchiedene Bekanntmachungen.

Den Bezirksbauinspektionsdienst im Amtsbezirk Ettlingen betr.

Die Stelle eines Bezirksbauinspektors für den Amtsbezirk Ettlingen ist zur Erledigung gekommen. Bewerber wollen unter Vorlage von Zeugnissen binnen 14 Tagen hierher gerichtet werden. Die Bewerber müssen mit dem auf das Gebäudeinspektionswesen bezüglichen Verhältnissen vertraut sein. Diejenigen, die die Werkmeisterprüfung abgelegt haben, erhalten den Vorrang. R.359  
Ettlingen, 12. Mai 1921.  
Bad. Bezirksamt.

Zur Erstellung eines Wärtershauses bei Station Haueneberlein haben wir nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 zu vergeben: Verputzarbeiten (ca. 190 qm Deckverputz, 510 qm Wandverputz), Schreinerarbeiten (beil. 106 qm laminierte Nimmensböden, 12 Zimmertüren), Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten (beil. 22 qm Fenster), Tüncherarbeiten (beil. 600 qm Malerarbeiten), 520 qm dreimaliger Mafarbanstrich, 180 qm viermaliger Mafarbanstrich, Tapezierarbeiten (beil. 70 qm), Pfisterarbeiten (beil. 86 qm Sandsteinpflaster). Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Hochbaubüro im 2. Stock des Aufnahmehausgebäudes Karlsruhe zur Einsicht auf, woselbst Angebotsentwürfe von persönlich erschienenen Bewerbern in Empfang genommen werden können. Die Zufassung von Angeboten nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen und postfrei und mit der Aufschrift „... arbeiten zum Wärtershaus Haueneberlein“ versehen, spätestens bis **Samstag, den 28. Mai, vormittags 11 Uhr**, bei uns eingereicht. Zuschlagsfrist vier Wochen. R.254.2.  
Karlsruhe, 12. Mai 1921.  
Bahnbaupolizei 2.